



## **BILDUNGSPARTNER NRW**

Ein Wegweiser für Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung

## Inhaltsverzeichnis

Bildungspartner NRW – Natur und Schule .....	3
Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft .....	4

### Anhang

Anhang 1: Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft   Checkliste .....	6
Schritt 1   Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog .....	6
Schritt 2   Kontaktaufnahme .....	7
Schritt 3   Kooperationsvereinbarung .....	8
Schritt 4   Umsetzung des Kooperationsvorhabens .....	11
Schritt 5   Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung .....	12
Anhang 2: Steckbrief Schule .....	13

## Bildungspartner NRW – Natur und Schule

Die Initiative „Bildungspartner NRW – Natur und Schule“ stärkt die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung. Im Mittelpunkt stehen die Förderung von naturwissenschaftlich-technischen Kompetenzen und Umweltwissen und eine praxisgerechte Bildung für nachhaltige Entwicklung. Thematische Anknüpfungspunkte finden sich im [Lehrplan Sachunterricht](#) und in den aktuellen Kernlehrplänen der [Sekundarstufe I](#) und [Sekundarstufe II](#) der naturwissenschaftlichen Fächer. Die vom Ministerium für Schule und Bildung veröffentlichte [Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung](#) gibt Orientierung für die Ausgestaltung von Bildungsprozessen.

Die Kooperation als Bildungspartner NRW ist mehr als nur eine punktuelle Zusammenarbeit. Sie ist sowohl in der Schule als auch in der Einrichtung institutionell verankert und somit auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit angelegt. Grundlage ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung (s. [Musterkooperationsvereinbarung](#)), in der sich beide Seiten auf die gemeinsamen Ziele, Aktivitäten und organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit einigen. Solche Kooperationen werden im Folgenden kurz „Bildungspartnerschaften“ genannt.

Dank der aktiven Mitwirkung von Land und Kommunen (vgl. [Gemeinsame Erklärung „Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner in NRW“](#)) sind Bildungspartnerschaften landesweit zum Inbegriff außerschulischen Lernens geworden. Nach außen tragen sie im kommunalen Umfeld zur Schärfung des pädagogischen Profils der eigenen Einrichtung und zur Einbindung in die kommunale Bildungslandschaft bei und können das öffentliche Renommee in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis stärken. U. U. sind sie ein wichtiges Argument bei der Beschaffung oder Sicherung kommunaler Mittel oder erleichtern den Zugang zu Projekt- und Fördermitteln. Die langfristige Verstetigung der Kooperation mit Schulen macht die Zusammenarbeit verlässlicher, vertrauensvoller und verbindlicher und stärkt die Wertschätzung der außerschulischen Bildungsarbeit durch schulische Lehrkräfte. Einmal zur Routine geworden, hilft die formalisierte Zusammenarbeit dabei, den Aufwand der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung zu minimieren. Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung profitieren von den Angeboten der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW. Sie haben Zugang zu regelmäßigen und kostenfreien Informations- und Tagungsangeboten (z. B. bildungspartner-info, Fachtagungen und Bildungspartnerkongresse). Ihnen wird die App [BIPARCOURS](#) als digitales Werkzeug bereitgestellt. Durch Online-Angebote, Publikationen, Werbemittel und Wettbewerbe trägt Bildungspartner NRW zur Öffentlichkeitsarbeit mitwirkender Einrichtungen bei.

Zu den Einrichtungen, die sich durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung direkt als Bildungspartner NRW registrieren lassen können, gehören die Biologischen Stationen, BNE-zertifizierten Einrichtungen NRW, BNE-Regionalzentren NRW, Regionalforstämter und Einrichtungen von Wald und Holz NRW, Lernbauernhöfe und Naturparke. Für alle anderen Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit einer weiteren kommunalen Bildungs- oder Kultureinrichtung<sup>1</sup> oder einer kommunalen Institution<sup>2</sup> Bildungspartner NRW zu werden.

In NRW gibt es zahlreiche Einrichtungen, die bereits im Rahmen landesweiter Programme und Kampagnen auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit Schulen zusammenarbeiten. Dazu gehören bspw. die Partner im Rahmen der Kampagne „Schule der Zukunft“ und Naturparke im Rahmen des Projekts „Naturparkschulen“. Um solche Kooperationen ohne viel Aufwand auch als Bildungspartnerschaften registrieren zu lassen, steht auf der Website von Bildungspartner NRW eine [Zusatzvereinbarung](#) zum Download zur Verfügung. In Absprache mit den jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren der oben genannten Programme und Kampagnen suchen wir weiterhin nach niederschweligen Wegen, die es Ihnen ermöglichen, bestehende Kooperationen zusätzlich als Bildungspartnerschaften zu labeln.

---

<sup>1</sup> Archiv, Bibliothek, Bühne, Gedenkstätte, Medienzentrum, Museum, Musikschule, eine der oben genannten Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, Sportverein, Volkshochschule

<sup>2</sup> z. B. Umweltamt

Wir möchten alle oben genannten Einrichtungen einladen, Bildungspartnerschaften mit den Schulen ihres Einzugsbereiches einzugehen. Die folgenden Checklisten richten sich in erster Linie an Einrichtungen, die sich gerade erst auf den Weg machen, verlässliche Kooperationen mit Schulen aufzubauen. Sie sollen dabei helfen, diese unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen systematisch zu planen und verlässlich und anschlussfähig zu gestalten und sind nicht als Vorgabe zu verstehen, die Punkt für Punkt „abgearbeitet“ werden muss. Entscheiden Sie selbst, worauf Sie als Einrichtung besonderen Wert legen.

Wir hoffen, dass auch die vielen Einrichtungen in NRW, die bereits seit Jahren erfolgreich mit Schulen kooperieren, noch einige Anregungen für sich mitnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Ihre Vorschläge zur Optimierung: [info@bildungspartner.nrw](mailto:info@bildungspartner.nrw)

Bildungspartner NRW | LVR-Zentrum für Medien und Bildung  
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf  
[www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de](http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de)

## Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft

### **Schritt 1 | Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog**

Klären Sie in Ihrer Einrichtung die eigene Position zur Zusammenarbeit mit Schulen:

- Was wollen wir?
- Was können wir?
- Was brauchen wir?

[Wie Einrichtungen von einer Bildungspartnerschaft profitieren, zeigt das Dokument [Vorteile einer Bildungspartnerschaft](#) unter „Fokus: Bildungspartner/ Institution“ auf.]

### **Schritt 2 | Kontaktaufnahme**

- Signalisieren Sie gegenüber der Schule Ihre Bereitschaft, eine Bildungspartnerschaft einzugehen.

[Wie Schulen von einer Bildungspartnerschaft profitieren, zeigt das Dokument [Vorteile einer Bildungspartnerschaft](#) unter „Fokus: Bildungspartner/ Schule“ auf.]

- Sensibilisieren Sie sich im persönlichen Kontakt für deren Bedarfe und Erwartungen.

Bei Interesse der Schule:

- Benennen Sie auf beiden Seiten feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum folgenden Kommunikations- und Beziehungsaufbau.
- Vereinbaren Sie einen ersten Termin für die Konkretisierung des Kooperationsvorhabens.

### **Schritt 3 | Kooperationsvereinbarung<sup>3</sup>**

- Konkretisieren Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Schule das Kooperationsvorhaben im Hinblick auf Ziele, Inhalte, Organisation, Finanzierung und Reflexion/ Evaluation.

- Dokumentieren Sie die getroffenen Verabredungen schriftlich in einer Kooperationsvereinbarung.

[Eine [Musterkooperationsvereinbarung](#), die auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden kann, steht als Download auf der Website von Bildungspartner NRW zur Verfügung.]

- Reichen Sie die von beiden Seiten unterzeichnete Kooperationsvereinbarung bei Bildungspartner NRW ein.

### **Schritt 4 | Umsetzung des Kooperationsvorhabens**

- Erproben Sie gemeinsam mit der Schule das in der Kooperationsvereinbarung festgehaltene Vorhaben für einen vorab definierten Zeitraum.

- Treffen Sie sich während dieses Zeitraums regelmäßig mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Schule für Feedbackgespräche und ggf. angebrachte „Nachbesserungen“.

[siehe [Leitfaden Feedbackgespräch zur Selbstevaluation](#).]

### **Schritt 5 | Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

- Evaluieren Sie mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Schule in vorab vereinbarten Zeiträumen die Bildungspartnerschaft im Hinblick auf die gemeinsam definierten Ziele.

- Entscheiden Sie am Ende der vereinbarten Kooperationszeit mit der Schule über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung.

[Bei Fortschreibung sollte die Kooperation in die schulischen Konzepte der Schule implementiert werden (siehe [Bildungspartnerschaft im schulinternen Lehrplan](#)) und sich in den Leitlinien der Einrichtung widerspiegeln.]

---

<sup>3</sup> In NRW gibt es zahlreiche Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, die bereits auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit Schulen zusammenarbeiten. Dazu gehören bspw. die Partner im Rahmen der Kampagne „Schule der Zukunft“ und Naturparke im Rahmen des Projekts „Naturparkschulen“. Um solche Kooperationen ohne viel Aufwand auch als Bildungspartnerschaften registrieren zu lassen, steht auf der Website von Bildungspartner NRW eine [Zusatzvereinbarung Bildungspartner NRW](#) zum Download zur Verfügung.

## Anhang I

### **Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft | Checkliste**

#### **Schritt 1 | Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog**

Einrichtung und Schule sind zwei eigenständige Partner mit unterschiedlichen Zielen, Aufträgen und Organisationsformen. Eine echte Partnerschaft kann nur gelingen, wenn man Verständnis für den Anderen aufbringt. Nur so können vorschnelle, langfristig nicht tragbare Kompromisse verhindert werden und partnerschaftliche Kooperationen stattfinden. Bevor sich Einrichtungen zum ersten Mal an Schulen wenden, empfehlen wir, im Vorfeld intern die eigene Position zur Zusammenarbeit zu reflektieren. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Institution Schule. Nur so kann sich die Kooperation mit Schulen letztlich im Leitbild der Einrichtung widerspiegeln.

#### **Checkliste 1**

##### **Was wollen wir?**

- Welche Interessen motivieren uns zur Kooperation mit Schulen?
- Welchen Mehrwert versprechen wir uns von der Kooperation mit Schulen?<sup>4</sup>
- Welchen Wert sehen wir in naturwissenschaftlicher Bildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung?
- Welche pädagogischen Ziele verfolgen wir?

##### **Was können wir?**

- Welche Ressourcen können wir für die systematische Zusammenarbeit mit Schulen verlässlich aufbringen?
- Können u. U. Ressourcen im Rahmen des Leitbildes oder des Zielprogrammes der Einrichtung zugunsten der systematischen Zusammenarbeit mit Schule verschoben werden?
- Welche [Kooperationsformen](#) können wir anbieten? Können wir einen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen leisten?
- Für welche Schulformen/ Jahrgangsstufen/ Gruppen können wir Angebote durchführen?
- Können wir Konzepte anbieten, die bzgl. Anforderungen und Kompetenzerwartungen mit den schulischen Lehrplänen/ der Leitlinie BNE abgestimmt sind?
- Welche unterrichtsorganisatorischen Ansätze (z. B. Unterricht im Tandem, Unterricht in den Räumlichkeiten der Einrichtung, ...) können wir anbieten?
- Gibt es Konflikte mit anderen Zielsetzungen der Einrichtung?
- Möchten wir Schulen konkrete Angebote machen oder diese gemeinsam mit Schulen konzipieren?

##### **Was brauchen wir?**

... z. B. im Hinblick auf

- Räume?
- Arbeitsmaterialien/ Technik/ Medien?
- Transportmöglichkeiten?
- Gelder?
- Personal?
- interne Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen (Unterrichtsplanung, Umgang mit großen und heterogenen Lerngruppen und herausfordernden Verhaltensweisen, Binnendifferenzierung, ...)?
- Zeiten?

##### **Wie gestalten wir den Erstkontakt zu Schulen?**

- Über wen und wie wenden wir uns an Schulen? (siehe Schritt 2 – Kontaktaufnahme)

---

<sup>4</sup> Wie Einrichtungen von einer Bildungspartnerschaft profitieren, zeigt das Dokument [Vorteile einer Bildungspartnerschaft](#) unter „Fokus: Bildungspartner/ Institution“ auf.

## **Schritt 2 | Kontaktaufnahme**

Die Einrichtung signalisiert ihre Kooperationswilligkeit, präsentiert evtl. ihre konkreten Angebote und sensibilisiert sich im persönlichen Kontakt für die Bedarfe und Erwartungen der Schule. Die Schule lernt die Einrichtung als Kooperationspartner näher kennen.

### **Checkliste 2**

Für die erste Kontaktaufnahme bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- über eine Lehrkraft, zu der bereits Kontakt besteht
- über ausführliche Gespräche mit der Schulleitung  
(Als Verantwortliche/ Verantwortlicher für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule sollte sie/ er unbedingt „ins Boot geholt werden“.)
- über die Lehrerkonferenz  
(Oft sind in den Schulen neben fachspezifischen auch fächerübergreifende/ fächerverbindende Projekte im Lehrplan gefordert und gefragt. Auf diese Weise können diesbezüglich mehr Lehrkräfte angesprochen werden.)
  - Bitten Sie die Schulleiterin/ den Schulleiter, sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorstellen zu dürfen.
  - Bereiten Sie ein kurzes Handout vor, das möglicherweise schon mit der Einladung an die Lehrkräfte verteilt werden kann.
  - Lassen Sie schon in der Einladung darum bitten, dass die Lehrerinnen und Lehrer Fragen vorbereiten.
  - Bieten Sie Hospitationen in anderen Kooperationsprojekten an.
  - Stellen Sie ggf. konkrete Angebote vor.
- über die Fachkonferenzen
  - Teilnahme an relevanten Fachkonferenzen
  - Tagung von Fachkonferenzen in der Einrichtung
  - Einzelgespräche mit der/ dem/ den Fachkonferenzvorsitzenden oder engagierten Lehrkräften

➔ Sie suchen **Schulen in Ihrer Nähe?**

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SchuleSuchen?action=889.103872093397>

Sie möchten Schulen vom Mehrwert einer Bildungspartnerschaft überzeugen?

Wie Schulen von einer systematischen Kooperation profitieren, zeigt das Dokument [Vorteile einer Bildungspartnerschaft](#) unter „Fokus: Bildungspartner/ Schule“ auf.

Signalisiert die Schule ihr Interesse zur weiteren Zusammenarbeit, sollten auf beiden Seiten **feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zum folgenden Kommunikations- und Beziehungsaufbau bestimmt und ein **erster Termin für die Konkretisierung des Kooperationsvorhabens** vereinbart werden. I. d. R. benennen sowohl Einrichtung als auch Schule ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter. Im Idealfall gehört die Schulleitung dazu. Die Gruppe kann um Vertreterinnen und Vertreter anderer Kooperationspartner (bei fachübergreifenden/ fächerverbindenden Projekten), Schülerinnen und Schüler und Eltern (z. B. im Rahmen der Bedarfsanalyse/ Mitbeteiligung) sowie den Ganztagschulkoordinatorinnen und -koordinatoren erweitert werden. Wünschenswert ist es, dass diese Ansprechpartner folglich konstant sind.

### **Schritt 3 | Kooperationsvereinbarung**

Kern einer Bildungspartnerschaft vor Ort ist eine Arbeitsgruppe, die die Zusammenarbeit gemeinsam plant, (weiter)entwickelt und koordiniert. Einrichtung und Schule sollten mindestens jeweils eine Person verbindlich benennen, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Partnern zu gewährleisten. Ggf. können Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.

#### **In dem sich an den Erstkontakt anschließenden Verständigungsprozess wird**

**... eine gemeinsame Handlungsbasis für die weitere Ausgestaltung des Kooperationsvorhabens geschaffen.**

Das Einlassen auf die Sichtweise des Anderen ist für die künftige Zusammenarbeit eine wichtige Gelingensbedingung. Nur das Wissen um die jeweiligen Motivationen, Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von Einrichtung und Schule ermöglicht auf Dauer eine erfolgreiche und frustfreie Gestaltung. Dabei ist ein achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander entscheidend. Finden Sie Gemeinsamkeiten, achten Sie Unterschiede und versuchen Sie, durch eine möglichst präzise und detaillierte Absprache gemeinsam getragene Ziele einer Kooperation festzulegen. Diesem Prozess sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, damit ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt, abgestimmt und in der Folge immer wieder konkretisiert werden kann. Beiden Seiten muss bewusst sein, dass sie z. T. Anpassungsleistungen erbringen müssen.

**... das Kooperationsvorhaben konkretisiert.**

Um die Ressourcen nicht zu überfordern, können sich Einrichtung und Schule zunächst auf ein didaktisches Ziel verständigen und dazu ein Angebot für einen Jahrgang/ eine Klasse/ eine Gruppe vereinbaren und erproben. Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Organisation niederschwellig, d. h. leicht handhabbar ist. Entscheidend ist, die Kooperation systematisch und auf Dauer anzulegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll sie mittel- bis langfristig in die fachlichen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne einzelner Fächer, Schulprogramm, Förderkonzept, Ganztagskonzept, ...) und das Programm der Einrichtungen einfließen. Dies setzt Verbindlichkeit voraus. Einrichtung und Schule formulieren deshalb eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie ist für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.

### **Checkliste 3**

#### **Grundverständnis der Kooperation klären**

- Erläutern Sie sich gegenseitig die jeweils eigenen Interessen, Werte und Ziele. (siehe Schritt 1 - Grundverständnis der Kooperation klären – interner Dialog)
  - Erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten.
  - Diskutieren Sie Unterschiede. Wo sind evtl. Kompromisse erwünscht und denkbar, so dass die Interessen gewahrt bleiben?
- Entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie die Basis für eine Kooperation als gegeben erachten.

#### **Organisation der Zusammenarbeit**

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
  - Wer sind die Koordinatorinnen/ Koordinatoren für die weitere Planung?
- Kommunikation
  - In welchen zeitlichen Abständen finden die Treffen zur Konzepterstellung statt?
  - Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Treffen?  
(Zur Absicherung der Kommunikation sollten ggf. mehrere Kontaktwege parallel genutzt werden.)
  - Wann, wie und durch wen erfolgt die Information der (Mit-)Betroffenen? (Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ...)
  - Ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Erwartungen und Wünschen zu befragen?
- Ziele
  - Welche (gemeinsamen) pädagogischen Ziele sollen durch das gemeinsame Vorhaben erreicht werden?



- Welche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sollen durch die Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden?
  - Kooperationsformen
    - Welche [Kooperationsformen](#) sollen realisiert werden?
    - Welche individuellen Bedingungen müssen dabei berücksichtigt werden?
  - Inhalte
    - Welche Inhalte soll das Kooperationsvorhaben haben?  
(Neben den eigenen Erfahrungen und Angeboten können Sie dabei auf die [Praxisbeispiele](#) der Initiative Bildungspartner NRW – Natur und Schule zurückgreifen.)
  - Zielgruppe
    - Schülerinnen und Schüler
      - In welcher Jahrgangsstufe/ Klasse/ Gruppe soll das Projekt durchgeführt werden?
      - Wie viele Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?
      - Müssen Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern gegeben sein und wenn ja, welche?
    - Lehrerinnen und Lehrer
    - Fachkräfte im Ganzttag
    - Eltern
  - Ergänzende Verabredungen
    - Welche ergänzenden Verabredungen zur Realisierung der genannten Aktivitäten sind notwendig?
      - Bereitstellung von Räumlichkeiten/ Materialien/ Medien/ Technik
      - Abstimmung des Stundenplans
  - Ressourcenplanung
    - Zeitplanung
      - In welchem Schuljahr soll das Kooperationsvorhaben starten?
      - An welchem Wochentag soll es zu welchem Zeitpunkt stattfinden?
      - In welchem Rahmen findet das Vorhaben statt (innerhalb des regulären Unterrichts, Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule, Angebot im Rahmen der gebundenen Ganztagschule, ...)?
    - Raumplanung
      - Wo wird das Kooperationsprojekt räumlich angesiedelt?
      - Sind die angedachten Räumlichkeiten angemessen ausgestattet?
      - Müssen evtl. neue Räumlichkeiten gefunden werden?
    - Personaleinsatz
      - Welche Fachkraft der Einrichtung wird das Projekt durchführen?
      - Welche Lehrkraft der Schule wird vor Ort anwesend sein und die Durchführung des Lernangebots begleiten?
      - Gibt es Vorerfahrungen mit der Zielgruppe?
      - Welche Informationen über die Zielgruppe benötigt die Fachkraft der Einrichtung vor der Durchführung?
    - Finanzierungskonzept
      - Welche notwendigen Kosten entstehen für die Fachkraft der Einrichtung/ Arbeitsmaterialien/ ...?
      - Wer übernimmt die Finanzierung mit welchem Anteil (Einrichtung, Schule, Eltern)?
      - Welche alternativen [Finanzierungsmöglichkeiten](#) gibt es?
      - Wer kümmert sich darum und übernimmt die Antragstellung?
    - Materialien/ Medien/ Technik
      - Welche Technik, Materialien und Medien sind für die Durchführung erforderlich?
      - Was wird von der Einrichtung eingebracht und wer trägt die Kosten bei Sachbeschädigungen?
      - Was wird von der Schule zur Verfügung gestellt und entspricht die bereitgestellte Technik bzw. entsprechen die bereitgestellten Materialien/ Medien den Qualitätsstandards?
- ➔ Stellen Sie das Konzept innerhalb Ihrer Einrichtung in den relevanten Gremien vor und passen es u. U. noch einmal gemeinsam an.

**Schließen Sie eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.** Sie sollte in jedem Fall Vereinbarungen zu Zielen, Inhalten, Organisation, Finanzierung und Reflexion/ Evaluation enthalten. Eine [Musterkooperationsvereinbarung](#), die auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden kann, steht als Download auf der Website von Bildungspartner NRW zur Verfügung. Reichen Sie die von beiden Seiten unterzeichnete Kooperationsvereinbarung bei Bildungspartner NRW ein. Die in der Kooperationsvereinbarung benannten Institutionen werden auf der Website als Bildungspartner vor Ort unter [Wir sind dabei](#) eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird. Die angegebene Kontaktperson ist Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner zur Bildungspartnerschaft für die jeweilige Kommune und wird mit ihrer E-Mail-Adresse in den Informationsverteiler der Initiative aufgenommen.

In NRW gibt es zahlreiche Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, die bereits auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit Schulen zusammenarbeiten. Dazu gehören bspw. die Partner im Rahmen der Kampagne „Schule der Zukunft“ und Naturparke im Rahmen des Projekts „Naturparkschulen“. Um solche Kooperationen ohne viel Aufwand auch als Bildungspartnerschaften registrieren zu lassen, steht auf der Website von Bildungspartner NRW eine [Zusatzvereinbarung Bildungspartner NRW](#) zum Download zur Verfügung.

Nutzen Sie die Vereinbarung einer neuen Bildungspartnerschaft für Ihre **Öffentlichkeitsarbeit**.

- Gestalten Sie die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung als Presseevent und lassen Sie bspw. auch kommunale Politikerinnen und Politiker und Vertreterinnen und Vertreter der Schulverwaltung und der Schulaufsicht mitunterzeichnen.
- Berichten Sie darüber hinaus regelmäßig in der lokalen Presse über Aktionen im Rahmen Ihrer Kooperationen.
- Nutzen Sie das [Logo](#) von Bildungspartner NRW für Ihre Website und/ oder die Bildungspartnerplakette.
- Nehmen Sie die Bildungspartnerschaften beispielsweise in die Geschäfts- und Tätigkeitsberichte oder Dokumentationen auf und leiten Sie diese regelmäßig an die zuständigen Ausschüsse weiter.

### **Rechtliche Aspekte**

Besucht eine Klasse während des regulären Unterrichts Ihre Einrichtung, liegt die Verantwortungs- und Aufsichtspflicht bei der begleitenden Lehrkraft.

Möchte Ihre Einrichtung im Rahmen des offenen Ganztags mit einer Schule kooperieren, lassen Sie sich noch vor der konkreten Umsetzung des Kooperationsvorhabens ausführlich über die sich aus dem Schulgesetz und den Erlassen (z. B. [Grundlagenerlass zum Ganztag](#)) ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten informieren. Gerade im offenen Ganztag ist diesbezüglich entscheidend, ob es sich bei Kooperationspartnern um Vertragskräfte, um Kräfte eines außerschulischen Trägers oder um ehrenamtliche Kräfte handelt. Halten Sie die wichtigsten Punkte schriftlich fest. Stichworte:

1. Dienst- und Fachaufsicht
2. Vertretung im Krankheitsfall: Wer ist verantwortlich für die Stellung einer Vertretungskraft (Einrichtung oder Schule?)
3. Inwieweit müssen Kosten erstattet werden bei einem Ausfall des Angebotes?
4. Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulmitwirkungsorganen
5. Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden
6. Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

### **Anerkennung besonderer Leistungen**

Die Kooperation mit einer Schule kann auch Aktivitäten einzelner Schülerinnen und Schüler oder kleiner Schülergruppen umfassen, die außerhalb des Regelunterrichts und/ oder zusätzlich zum Regelunterricht erfolgen. Diese Aktivitäten können als „besondere Leistung“ bzw. „besonderer persönlicher Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich“ ([§49 SchulG](#)) anerkannt, dokumentiert und ggfs. bewertet werden, entweder als (Teil-) Note oder in Form einer Beilage/ Ergänzung zum Zeugnis. Auf diese Weise wird das außerunterrichtliche Engagement der Lernenden in besonderer Art und Weise wertgeschätzt.

## **Schritt 4 | Umsetzung des Kooperationsvorhabens**

Bewährt hat es sich, die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen. So zeigt sich verlässlich, wie realistisch die gemeinsamen Planungen sind und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Auch während dieser Phase sollten die Treffen der Arbeitsgruppe regelmäßig erfolgen - zu Beginn etwas häufiger, mit fortschreitender Routine etwas seltener. Nicht unerheblich zum Gelingen einer Kooperation ist die Implementierung des Bildungspartners in den Schulalltag.

### **Checkliste 4**

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn Schulen den Fachkräften der Einrichtung einen guten Start ermöglichen. Dazu gehören

- die Einführung und Vorstellung des Kooperationspartners und dessen Angebote durch Schulleitungen bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern wie auch bei Eltern. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Mitwirkungsgruppen erfolgen,
- die Einladung zur Lehrerkonferenz/ zu Fachkonferenzen/ zu Festen und Lehrerausflügen/ ...,
- die Nutzung der Kompetenzen der Fachkräfte der Einrichtung für schulinterne Fortbildungen,
- Ermöglichung von Hospitationen im Unterricht der Schule,
- Öffentlichkeitsarbeit.



Entscheiden Sie selbst, worauf Sie als Einrichtung besonderen Wert legen und sprechen Sie Ihren Kooperationspartner Schule darauf an.

### **Vorüberlegungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Gemeinsam mit der Schule sollte mit Beginn der Durchführungsphase überlegt werden, wie die regelmäßige Evaluation gestaltet werden soll:

- In welchem Turnus werden Feedbackgespräche geführt?
- Wer ist seitens der Einrichtung und seitens der Schule daran beteiligt?
- An wen werden die Rückmeldungen weitergeleitet?
- Woran wird gemessen, ob die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele erfüllt werden? Durch die am Projekt beteiligten Fachkräfte/ durch Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern/ durch Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler oder der Eltern/ ...?

## **Schritt 5 | Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Um den Erfolg der Kooperation zu überprüfen sowie frühzeitig Entwicklungspotenziale zu erkennen, sollte das Kooperationsvorhaben in vereinbarten Zeitabständen evaluiert werden. Grundlage der Reflexion sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam vereinbarten Ziele und Umsetzungsstrategien. Während der Umsetzungsphase soll durch regelmäßige Feedbackgespräche<sup>5</sup> der am Kooperationsvorhaben Beteiligten mindestens einmal pro Schuljahr der akute Handlungsbedarf für eventuelle Korrekturen ermittelt und ggf. nachgesteuert werden. Am Ende der vereinbarten Kooperationszeit steht die Entscheidung über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung an.

### **Checkliste 5**

#### **Zwischenevaluation**

- Reflexion der Rahmenbedingungen
  - Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen?
    - Wird partnerschaftlich miteinander umgegangen?
    - Ist der zeitliche und organisatorische Aufwand angemessen?
  - Auf welche Ursachen sind die Defizite zurückzuführen?
  - Was muss getan werden?
    - Gespräche
    - neue Räumlichkeiten
    - andere Materialien
    - Fortbildung
  - Welche Veränderungen sollen vorgenommen werden
    - ... in der Kommunikationsstruktur?
    - ... bei der personellen Besetzung?
    - ... in Bezug auf das Konzept?
  - Wann sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
- Reflexion der Ziele
  - Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele mit dem laufenden Kooperationsprojekt in der vorgesehenen Zeit zu erreichen?
  - Welche Ursache(n) gibt es für das Nichterreichen der Ziele?

#### **Endevaluation**

- Wie stellt sich die Kooperation bzw. das Kooperationsprojekt aus Sicht der Einrichtung und wie aus Sicht der Schule dar?
- Wurde der erwartete Gewinn von der Schule und der Einrichtung erreicht?
- Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele in der verabredeten Zeit erreicht worden?
- Welche Übereinstimmungen oder welche Unterschiede gibt es in der Sichtweise von Fachkräften der Einrichtung, Lehrerinnen und Lehrern, teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und Eltern über Erfolge oder Misserfolge?
- Welche Auswirkungen hat die Durchführung des Kooperationsvorhabens in der Einrichtung und in der Schule und wie werden diese bewertet?
- Wie können die Erfahrungen für neue Kooperationsvorhaben nutzbar gemacht werden?
- Besteht eine Basis für die Weiterentwicklung der Kooperation?

Idealerweise steht am Ende dieser Phase die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Schule. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die **Kooperation in die schulischen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne der beteiligten Fächer, Förderkonzept, Ganztagskonzept, Schulprogramm, ...)** implementiert werden<sup>6</sup> und sich im Leitbild der Einrichtung widerspiegeln.

<sup>5</sup> siehe [Leitfaden Feedbackgespräch zur Selbstevaluation](#)

<sup>6</sup> siehe [Bildungspartnerschaft im schulinternen Lehrplan](#)

## Anhang II:

### Steckbrief Schule

---

<b>Organisationsstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schule unter staatlicher Aufsicht für Kinder und Jugendliche</li><li>▪ Gliederung in<ul style="list-style-type: none"><li>▫ Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, Förderschule, Berufskolleg, Weiterbildungskolleg)</li><li>▫ Schulstufen [Primarstufe (Klasse 1-4)   Sekundarstufe I (Klasse 5-9 bzw. 10)   Sekundarstufe II (Klasse 10-12 bzw. 11-13)]</li><li>▫ Jahrgangsstufen</li></ul></li></ul> <p><a href="#">mehr zu den Schulformen</a></p>
<b>Träger</b>	bei öffentlichen Schulen die Städte und Gemeinden, außerdem bei Berufskollegs und Förderschulen die Kreise und kreisfreie Städte und die Landschaftsverbände. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Schulen in freier Trägerschaft, z. B. die Schulen mit kirchlichen Trägern.
<b>Bildungsauftrag</b>	Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die junge Menschen befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten, d. h. <ul style="list-style-type: none"><li>▪ fundiertes Basiswissen und</li><li>▪ Methoden/ Strategien für ein lebenslanges Lernen, um sie zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und in kritischer Abwägung Werteentscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen</li></ul> <p><a href="#">mehr zu Lernbereichen und Unterrichtsfächern</a></p>
<b>Unterrichtsgestaltung</b>	Häufig verwendete Sozialformen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Partnerarbeit</li></ul> Häufig verwendete Differenzierungen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ innere Differenzierung (im Unterricht)</li><li>▪ äußere Differenzierung (Förderkurse, Neigungs-AGs)</li></ul> Häufig verwendete Medien: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ (digitale) Tafel, (digitales) Schulbuch, OHP, Beamer, Filme, Tablets</li></ul>
<b>Schülerinnen und Schüler</b>	schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit sehr heterogener Interessenlage
<b>Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schulleiter oder Schulleiterin</li><li>▪ i. d. R. ein Konrektor oder eine Konrektorin</li><li>▪ ggf. Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Koordinierungsaufgaben im pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Bereich</li><li>▪ u. U. weiteres pädagogisches und sozialpädagogisches Personal</li><li>▪ vom Land angestellte oder verbeamtete Fachlehrkräfte, i. d. R. mit lehramtsspezifischer Ausbildung für<ul style="list-style-type: none"><li>▫ Grundschule oder</li><li>▫ Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule oder</li><li>▫ Gymnasien und Gesamtschulen oder</li><li>▫ Berufskollegs oder</li></ul></li></ul>

---

- 
- sonderpädagogische Förderung
- 

**Mitwirkungsgremien**

Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Lehrerrat, Fachkonferenzen/  
Bildungsgangkonferenzen, Klassen-, Jahrgangsstufenkonferenzen,  
Schulpflegschaft, Elternpflegschaft/ Jahrgangsstufenpflegschaft,  
Schülervertretung  
[mehr zu den Mitwirkungsgremien](#)

---

**Bildungspolitische  
Rahmenbedingungen**

- schulrechtliche Vorgaben
    - Schulgesetz
    - Verordnungen
    - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
    - Erlasse
  - Standardsetzung
    - bundesweit vorgegebene Bildungsstandards
    - landesspezifische kompetenzorientierte [Kernlehrpläne](#)
  - Standardsicherung
    - Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 in Deutsch, Englisch, Mathematik (ZP10)
    - Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (ZKE)
    - Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe (GOST)
    - Zentralabitur Berufskolleg
  - [Referenzrahmen Schulqualität-NRW](#)
  - Qualitätsanalyse an den Schulen in Nordrhein-Westfalen
  - eigenverantwortliche Schule
-